

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von H. Richter, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Magde-  
burg in der Creutzschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 57.

Halle, Sonnabend den 9. März  
Hierzu eine Beilage.

1850.

## Deutschland.

**Berlin, d. 6. März.** Die erste Frage auf der Tagesordnung ist und bleibt vorläufig Deutschlands innere Gestaltung, die mannigfachen Versuche in der Peripherie unseres Vaterlandes, im Nordwesten wie im Südosten, von dem Mittelpunkte, und das ist für uns: Preußen, — abzukommen, werden auf die Dauer als vergeblich sich herausstellen, — von dieser Ueberzeugung sind wir auch heute noch durchdrungen, — denn man kann Naturgesetze niemals ungestraft verletzen. Gegenüber der Lösung der deutschen Frage, von der nicht bloß die äußere Kraft und das innere Wohl des Vaterlandes, sondern noch mehr abhängen dürfte, erscheinen andere Verhältnisse, die das politische Interesse des Tages beanspruchen, in ziemlich untergeordneter Reihe.

Die Vorbereitungen, das in Erfurt auszuführende Werk zu sichern, nehmen ihren entschiedenen und sichern Fortgang; wir zählen dazu die hier bereits erfolgte Ankunft des Hrn. v. Radowik.

In Kurhessen dauern die feindlichen Manifestationen gegen das neu ernannte Ministerium fort, was bei der dort unverkennbar sehr gereizten Stimmung leicht den Anlaß zu weiteren Schritten auf einer abschüssigen Bahn bieten kann.

Die von der hessischen Ständeversammlung vollzogene Wahl zum Staatenhause bietet Bürgschaft dafür, daß die dortige Volksvertretung es mit der deutschen Einigung ernst und aufrichtig meint.

**Berlin, d. 8. März.** Der heutige Preuß. Staats-Anzeiger enthält das Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken.

Dem Vernehmen nach ist es die Absicht, dem General-Lieutenant von Radowik die Eröffnung und die Leitung der Verhandlungen des Erfurter Reichstages zu übertragen. Da derselbe nach dem Ausscheiden des Staats-Ministers von Bodelschwingh aus dem Verwaltungsrathe, wozu dieser durch den Wunsch veranlaßt ist, sich den Reichstags-Verhandlungen ausschließlich in seiner Eigenschaft als Abgeordneter der Stadt Berlin für das Volkshaus widmen zu können, vor jetzt ab auch den Vorsitz in dem Verwaltungsrathe übernommen hat, so sind beide Aufgaben in eine Hand gelegt, was für die För-

derung dieser wichtigen Angelegenheit sehr wünschenswerth erscheint.

(Pr. St.-Anz.)

Der St.-Anz. theilt die Antwort der Königl. preussischen Regierung auf die österreichischen Vorschläge wegen Anbahnung der österreich-deutschen Zoll- und Handelseinigung wortgetreu mit.

Man hört aus Wien, daß dort die Frage erörtert worden ist, ob bei dem beständig wiederholten Verlangen des F.-M. Radetzky nach frischen Truppensendungen für die italienische Armee, nicht das Observationscorps in Böhmen einen Theil seiner zu dicht liegenden Mannschaften abcommandiren möchte. Indessen soll beschlossen worden sein, zuvor den Ausgang des Reichstages zu Erfurt abzuwarten, und einstweilen (wo möglich) andere Hülfquellen zur Unterstützung der italienischen Armee aufzusuchen.

**Posen, im März.** Die immer noch nicht erfolgte Auflösung oder Dislocirung der an der Nordgrenze Böhmens zusammengezogenen österreichischen Truppen, scheint auch diesseits zu Achtung gebietenden Vorsichts-Maßregeln zu nöthigen. Namentlich tritt in dieser Beziehung Erfurt als der Punkt hervor, um welchen man ansehnliche militärische Kräfte aus mehreren Provinzen versammelt. Wenn es daher im antiken Sprichwort heißt, daß zwischen den Waffen die Mäusen schweigen, so scheint doch wenigstens die Muse der parlamentarischen Beredsamkeit den umher blinkenden Schuß von namhaften Tausenden guter Musketen ganz wohl vertragen zu können. Unsere Provinz schickt so eben ihre Ersatz-Contingente dahin, wobei es jedoch vermöge gewisser Einrichtungen zweifelhaft erscheint, ob die abzulösenden Landwehren sich es nicht doch noch in Gesellschaft ihres Ersatzes eine längere Zeit werden in dem schönen Thüringen gefallen lassen. Am 9. d. Mts. wird übrigens ein Theil unserer Ersatzmannschaften durch Berlin kommen.

**Ewinemünde, d. 5. März.** Schon seit mehreren Tagen kommen Schiffe von verschiedenen Plätzen mit Ladungen hier ein, und versuchten bereits am 3. dieses zwei Dampfschiffe — Wollin und der Matador — Schiffe bugirend, durch das Haff zu gelangen! Die Fahrt hatte den besten Erfolg, und kann dieselbe nun zwischen hier und Stettin als offen betrachtet werden.

Die Ungewißheit der noch immer schwebenden dänischen Frage hemmt jede Spekulation, so daß unsere Kapitäne und

Rheder auch für dieses Jahr wieder düster in die Zukunft blicken. Frachten sind in allen Häfen der Ostsee so vollständig gedrückt, daß sich bereits Schiffer entschlossen haben, nicht zu versegeln und bessere Stimmung oder Gewißheit abzuwarten. Von sämtlichen hier im Winterhasen liegenden Schiffen rüsten bis heute — fast gar keine.

**Frankfurt a. M., d. 4. März.** Den Gegenstand der gestrigen Berathung des Gothaer Ausschusses bildete die neueste Gestaltung und Aussicht der deutschen Sache, so wie speciell der demnächst bevorstehende Reichstag. Der Ausschuss hält es nach wie vor für eine gebieterische Pflicht der Partei, Preußen auf dem Wege zur Gründung des Bundesstaates mit allen Kräften zu unterstützen.

**Frankfurt a. M., d. 5. März.** Die „Deutsche Zeitung“ erklärt es für eine unrichtige Angabe in Betreff des Fürsten Gortschakoff, daß derselbe von der Bundescommission als Gesandter Rußlands bereits empfangen worden sei. Derselbe habe zwar die gemeldete Bestimmung erhalten, ein Beglaubigungsschreiben des Kaisers von Rußland aber noch nicht überreicht.

**Aus dem badischen Oberlande, d. 2. März.** Unsere Landtags-Wahlen sind nun vorüber. Die große Mehrheit der Gewählten sind Conservative. Unser jetziges Ministerium soll es jetzt bedauern, daß es die Kammern nicht aufgelöst und dem gesammten Volke Gelegenheit gegeben hat, durch eine Intregal-Erneuerung der Kammern sich auszusprechen. Die Regierung könnte leicht auf dem nächsten Landtage einen ziemlich harten Stand bekommen. Während sie den Liberalen zu reactionär ist, sind die Conservativen verstimmt wegen der, wie sie erklären, zu zarten und ängstlichen Berücksichtigung, welche die Regierung den „Liberalen, den alten Verbündeten der Radikalen,“ weilt. Sie erklären, sie hätten es um die Regierung nicht verdient, daß man sie zurücksetze und jene durch Zuorkommenheit zu fangen suche. Besonders viele Unzufriedene finden sich unter den Conservativen des sogenannten Oberlandes, weil die Regierung so gar nichts frage nach den Bedrückungen und Beraubungen, welche diese wegen ihrer festen, treuen Gesinnung während der Revolution von den Auführern erlitten haben. Man hat diesen Beraubten überlassen und sie aufgefordert, auf dem äußerst langgedehnten, unsicheren, kostspieligen und verdrießlichen Wege des Civil-Processes die Wiedererlangung ihres von den Revolutionären geraubten Eigenthums zu suchen. Diese, besonders in den Amtsbezirken Lörrach, Schopfheim, Müllheim, Lahr, beklagen sich bitter, daß man Criminal-Verbrechen nicht im Wege des Criminal-Verfahrens verfolge; und auf solche Weise wirksam den Beschädigten zu ihrem Eigenthume ver helfe. Die Regierung beharrt in dem löblichen Bestreben der Versöhnung; aber das Werk macht geringe Fortschritte. Noch lange wird Baden der schützenden Macht eines größeren Ganzen bedürfen; dennoch aber dauern die verderblichsten Wühlerereien gegen den Bundesstaat im badischen Oberlande fort, und selbst die angeblichen prophetischen Gaben eines Hirtenbuben, dessen Weissagungen gegen die Preußen in Flugblättern verbreitet werden, müssen den Absichten der Wühler dienen. Nun scheint sogar die Regierung selbst die Wahlen für Erfurt zu verzögern, so daß die Meinungen über unsere Zukunft immer mehr sich verwirren müssen. Entschiedenheit und Festigkeit in einer einmal ergriffenen Politik wäre unter den hiesigen Verhältnissen und Geistern gewiß am dringendsten nöthig; aber sie gerade wird vermisst.

**Stuttgart, d. 4. März.** Durch Verordnung vom gestrigen Datum ist die zur Berathung einer Revision der Verfassung neugewählte außerordentliche Versammlung auf den 15. März d. J. nach Stuttgart einberufen.

**Hohenzollern, d. 3. März.** Um in den beiden ganz offenen hohenzollernschen Fürstenthümern eine Position zu gewinnen, welche im Nothfalle einer kleinen Besatzung die Möglichkeit gewährt, sich bis zur Herbeiziehung von Hülfstruppen zu vertheidigen, wird das alte Stammschloß der Hohenzollern zu einer befestigten Kaserne für 800 M. eingerichtet werden.

**Darmstadt, d. 3. März.** Die bedauerliche und keinesfalls ganz unverschuldete Verzögerung der Wahlen nach Erfurt im Großherzogthum wird namentlich auch die Folge haben, daß H. v. Sager, der für alle nicht-darmstädtischen Bezirke bekanntlich abgelehnt hat, erst dann als Abgeordneter in Erfurt anlangt, wenn vielleicht die Hauptfragen schon erledigt sind. Der hiesige Reichs-Wahlverein hat es zum besondern Gegenstande seiner Bemühung gemacht, nebst der möglichsten Wahlbeschleunigung im Allgemeinen insbesondere die Wahl im Wahlkreise Heppenheim (dem designirten Wahlkreise Sager's) zu beschleunigen. Das Beispiel einiger Gemeinderäthe in Rheinhessen, ihre Mitwirkung bei den Wahlen zum Erfurter Volkshause zu verweigern, hat auch in unserm diesrheinischen Städtchen Gernsheim eine Nachahmung gefunden. Drei Gemeinderathsglieder, worunter der gewesene Abgeordnete zur zweiten Kammer, Grull, traten aus dem Gemeinderathe, indessen fehlten doch nicht andere Gemeinderaths-Mitglieder, die geeigneten Functionen zu erfüllen.

**Darmstadt, d. 3. März.** Man darf nun hoffen, daß die Angelegenheit unserer Reichstagswahlen so rasch zum Ziele schreitet, als die gesetzlich bestimmten Fristen es nur irgend gestatten. Es ist nämlich, wie wir vernehmen, jedem Wahlkommisär zum Beginn der Wahlmännerwahlen bereits der Tag bestimmt worden. Sodann ist den Wahlkommisären aufgegeben worden, die Regierungsbehörden von dem Wahltermin in Kenntniß zu setzen, damit diese zur gehörigen Zeit für vorschristsmäßigen Vollzug in geeigneter Weise sorgen. Endlich ist den Wahlkommisären überlassen worden, jeder für sich den Termin zur Wahl der Abgeordneten so nahe zu legen, als es nach Vollzug der Wahlmännerwahl geschehen kann.

**Kassel, d. 5. März.** In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung erstattete Abg. Pfeiffer II. für den Verfassungsausschuß Bericht über das Programm des Ministeriums und die Mittheilung der Landtagscommission mit dem Antrag: 1) Die Mittheilung des Mißtrauensvotums als erfolgt anzusehen und die Erklärung der Landtagscommission lediglich zu den Acten zu nehmen; 2) zu erklären, daß durch das Programm das Mißtrauen gegen das Ministerium nur eine Verstärkung erhalten habe und daß deshalb die Ständeversammlung die Erwartung ausspreche, das Ministerium werde einen Platz aufgeben, den es zum Wohl des Fürsten und des Vaterlandes nicht ausfüllen könne. Der erstere Antrag wurde mit dem Amendement des Abg. Göster: „vorbehaltlich weiterer Entschliefungen“, der zweite mit dem Zusatzantrage der Abgg. Rauch, Förster u. „diese Erklärung dem Staatsministerium mitzutheilen“, beide einstimmig angenommen.

**Kassel, d. 5. März.** Die Wahlen der Ständeversammlung zum Staatenhause sind vollzogen. Es sind gewählt Wippermann, Staatsrath, Duysing, vortragender Rath im Ministerium, Pfeiffer, Direktor des Ober-Steuers-Kollegiums.

**Hannover, d. 5. März.** Die hannoversche Zeitung theilte gestern die Actenstücke mit, welche das Verhalten ihrer Regierung gegenüber den Beschlüssen des Verwaltungsraths sowie die dormalige Stellung Hannovers zu dem Bündnisse vom 26. Mai „deutlich zu Tage legen.“ Abg. Bueren stellte in der II. Kammer folgende Fragen:

1) Ist es wahr, daß die königl. hannoversche Regierung, wie aus der hannoverschen Zeitung von gestern hervorzugehen scheint, sich jetzt vom



fogenannten Dreikönigsbündnisse im Widerspruch mit ihren Erklärungen bei den ständischen Verhandlungen über die deutsche Frage, definitiv losgesagt hat, und beabsichtigt sie darüber auf amtlichem Wege, abgesehen von der hannoverschen Zeitung, Mittheilungen an die Stände gelangen zu lassen? 2) Ist es wahr, wie allgemein verlautet und in öffentlichen Blättern bestimmt versichert wird, daß die königl. hannoversche Regierung jetzt ein Vierkönigsbündniß oder den Kaiser von Oesterreich miteinbegreifen, ein kaisert. - königl. Bündniß abgeschlossen hat und beabsichtigt sie hierüber den Ständen amtliche Mittheilungen zu machen oder verspart sie auch diesen Bericht für die hannoversche Zeitung?

Als Minister Stüve nicht antwortete, behielt sich der Interpellant deshalb einen Antrag bevor; später kam Abg. Lang II. auf die nicht beantworteten Fragen zurück. Er könne sich nur denken, daß die Beantwortung wegen der Form der Fragen unterblieben sei. „Aber, Hr. Präsident, es ist klar, daß die Stände, die ihre Stellung zu würdigen wissen und ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung bewahren wollen, sich nicht dabei beruhigen können, wenn solche Fragen unbeantwortet bleiben. Ich richte demnach die einfache Frage an das Ministerium: Haben Stände in der deutschen Angelegenheit einer Mittheilung der königl. Regierung entgegenzusehen?“ Minister Stüve: „Ich kann darauf nur antworten, daß bis zu diesem Augenblicke ein Beschluß des Ministeriums noch nicht gefaßt werden können, weil ein Mitglied desselben abwesend ist. (!) (Gleichmüthig fortsetzend:) Was die Sache angeht, so ist sie freilich von Wichtigkeit, sodas, wenn ein Beschluß gefaßt ist, den Ständen die Mittheilung gemacht werden muß.“

**Hamburg, d. 4. März.** General von Bonin beschäftigt sich mit Sammeln von Materialien zur Herausgabe einer Geschichte des deutsch-dänischen Krieges im vorigen Jahre und hat zu diesem Behufe sämtliche Offiziere aufgesordert, ihre Erlebnisse aus dem Feldzuge einzureichen.

**Hamburg, d. 5. März.** Ein Korrespondent der Besetzung von hier will wissen, daß durch den nunmehr erfolgten definitiven Austritt Hannovers aus dem Bündniß vom 26. Mai v. J. unsere Stadt, so wie Bremen und Lübeck auf den Vorbehalt in Betreff der Zollfrage hin auch ihren Rücktritt in Kürze erklären würden. Dieses ist ein Irrthum, denn was unsere Stadt betrifft, so wird der Anschluß an das Bündniß und an Preußen wohl nirgends fester gehalten werden, ja gerade im Gegentheil sowohl bei der Regierung wie in der Bevölkerung wünscht man die möglichst enge Verbindung und den festesten Anschluß an Preußen.

Es wird hier allgemein anerkannt und gerühmt von Männern, welche in der Staats-Oekonomie als unbedingte Autoritäten gelten, daß Preußen diejenigen Punkte des österreichischen Handels- und Zoll-Entwurfs aufgenommen und anerkannt hat, welche unbeschadet des internationalen Verkehrs und des Principes der Schutz- oder Finanzzölle, den Handelsverkehr mit Oesterreich und seinen Staaten erleichtern, die Flußschiffahrt befreien und ein einheitliches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem, Postwesen, Telegraphen-, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Einrichtungen herstellen; daß dieses überall von gleicher Bequemlichkeit und gleichem Nutzen, ohne daß der eine Theil auf Kosten des anderen sich im Gewinn befindet, geschehen kann, dabei ein unberechenbarer Vortheil an Zeit und Mühe dem handeltreibenden und gewerblichen Publikum gewährt wird, muß wohl allgemein anerkannt werden. Nichts fürchtet man hier so, wie die von Oesterreich in Vorschlag gebrachten rationellen Schutzzölle; was darunter verstanden wird, weiß man nur zu gut zu würdigen.

**Kiel, d. 4. März.** Zu den vielfachen Verletzungen des Waffenstillstands-Vertrags, welche schon längst theils von Dänemark, theils von der Flensburger Landesverwaltung ausgegangen sind, haben die letzten Tage zwei neue Thatsachen gebracht, welche keine andere Auslegung zulassen, als daß dadurch der militärische Theil der Convention ent-

schieden gebrochen ist. Das dänische Militärcommando auf Usen hat die, im vorigen Herbst abgebrochene Brücke von dort nach dem Sundewittschen wiederum schlagen lassen, und von Jütland her sind durch die Städte Hadersleben und Apenrade Remontepferde für die dänische Cavallerie durch ein bewaffnetes dänisches Dragonerdetachment nach Usen befördert worden.

**Schleswig, d. 4. März.** Das dänische Militärcommando auf Usen hat die im vorigen Herbst abgebrochene Brücke von dort nach dem Sundewittschen wieder schlagen lassen, und von Jütland her sind durch die Städte Hadersleben und Apenrade Remontepferde für die dänische Kavallerie durch ein bewaffnetes dänisches Dragonerdetachment nach Usen befördert worden. Ernstliche Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln gegen einen dänischen Einfall in das Herzogthum Schleswig wird als unvermeidlich erforderlich betrachtet. — Von zuverlässigen Männern wird hier mit Bestimmtheit die Nachricht mitgetheilt, der General Hahn in Schleswig habe vom preuß. Ministerium den Befehl erhalten, alle von der schleswigischen Landesverwaltung angeordneten und durch preuß. Truppen ausgeführten Executionen sofort aufzuheben und ferner keinen preuß. Soldaten zu executiven Maßregeln der Landesverwaltung zu verwenden. (?)

**Wien, d. 3. März.** Unsere inspirirten Blätter sind heute voll von Freude über das deutsche Verfassungswerk, welches nun zwischen den Königreichen und Oesterreich zur Ausführung kommen werde. Der Text dieses Wertes scheint noch in tiefes Geheimniß gehüllt, weder „Lloyd“ noch „Reichszeitung“ kennen ihn, bewundern ihn aber jedenfalls, sie sehen in dieser unbekanntem Größe alles, sogar die Einigung Deutschlands voraus. Nach den Andeutungen der Wiener Blätter liegt in Preußens Interesse das, was ihm Oesterreich erlaube. Wir wissen nicht, wie in Berlin diese Logik aufgenommen wird, hier ist man über die Unverschämtheit erstaunt, mit welcher ministerielle Blätter in der Form von wohlmeinenden Phrasen Preußen selbst wie eine österreichische Dependenz behandeln! Das Ministerium Hassenpflug in Hessen wird als ein Erfolg österreichischer Politik bezeichnet! Dieselben Blätter lassen sich melden, daß England in der griechischen Frage nicht nachgeben, Verstärkung nach Griechenland schicken und mit Rußland in Konflikt gerathen werde, welches sich bereits mit Frankreich verständigt habe. Wenden wir uns von der äußeren Politik zu der inneren, so begegnen wir zwar auch da einem Verfassungsentwurf, dessen Geburts-Feier morgen begangen werden soll, aber keiner Einigung, wie wir sie doch hier zu treffen gewiß nicht durch Preußen verhindert werden. Radecky schreibt, wie im Jahre 1848, fortwährend um Truppen, und von den 70 Mill. Gulden Anweisungen auf die italienischen Landes-Einkünfte ist es jetzt gelungen, 40 Millionen in Umlauf zu bringen. Die Italiener sind aber entsetzlich spröde gegen alles Papier und man erzählt sich, daß die Krämer und Handwerksleute enorme Preise für alle Waaren fordern. — In Böhmen schreitet man wegen der Steuerrückstände sehr energisch ein. Die Truppen-Anhäufungen geben jedoch dort zu mancherlei Klagen Anlaß. Die Einquartierungslasten erdrücken manche Gemeinde und das Benehmen des Militärs wird zum Theil bitter getadelt.

(D. R.)

Unter den starken Honvedstransporten, welche fast täglich aus Ungarn hier eintreffen, um in die Regimenter eingereiht zu werden, erregen die stattlichen Gestalten vieler ehemaligen Offiziere mit den dunklen Vollbärten und dem glühenden Auge allgemeine Theilnahme. Diese Männer tragen zwar keine Wäsche und Brillantschmuck, allein sie verschmähen ein feineres Tuch in ihrer Soldatentracht, die ganz die eines Gemeinen ist. Man kann sich denken, welche Erscheinung diese Gattung von Sol-

daten in ihrer groben Montur im Parterre der Schauspielhäuser, in den Speisefälen der ersten Gasthöfe und auf Promenaden bilden, da sie keine andere Kopfbedeckung als die Holzmütze tragen und bloß durch ihren Anstand den äußern Stand Lügen strafen. Ob die Einreihung derselben in die Armee nicht bald die schädlichsten Wirkungen haben muß, wird sich bald zeigen; diese den Unteroffizieren an Bildung weit überlegenen Honveds gehen stets mit jenen um, bewirthen sie und werden deren Freunde, und man kennt die Wichtigkeit des Unteroffizierstandes in jeder Armee, als der Träger der Disciplin und als der eigentliche Vermittler der Befehlenden mit der militärischen Masse.

Das während der Revolutions-Epoche so hart mitgenommene Venedig soll im nächsten Frühjahr ein ganz neues Aussehen gewinnen. Es werden nämlich alle außer der Festung befindlichen Gebäude, welche innerhalb der Kanonenschußlinie liegen, demolirt, die Vorstädte hingegen mit festen Thürmen versehen, welche als Hauptvertheidigungspunkte dienen und die innere Stadt gegen die Wirkung eines Bombardements vollkommen sichern sollen. Für diese Bauten sind, wie es heißt, bereits 4 Millionen angewiesen.

## Frankreich.

**Paris, d. 4. März.** Der Widerspruch zwischen den Erklärungen bezüglich der Schweizerfrage im „Napoleon“ und in der halbamtlichen „Patrie“, welche die Lehre des ersteren über das Recht Frankreichs, zu Gunsten der Schweiz gegen Preußen einzuschreiten, förmlich widerlegt, scheint die seit einiger Zeit umlaufenden Gerüchte zu bestätigen, daß über die Schweizer-Angelegenheit Uneinigkeit zwischen L. Napoleon und seinem Cabinet herrsche; der „Napoleon“ würde demnach die Ansicht des ersteren, die „Patrie“ aber die Ansicht des Ministeriums vertreten. — Im Saale Cas. Perrier des Palais der National-Versammlung ist heute die seit zwei Jahren weggenommene Büste Ludwig Philipps durch eine Statue der französischen Republik ersetzt worden. — Man liest in der „Patrie“: „Wir haben gemeldet, daß der russische Gesandte zu London, v. Brunow, von seiner Regierung Befehl erhalten hatte, in der griechischen Frage durchaus im Einvernehmen mit dem französischen Botschafter zu handeln. Die Note, welche die Weisung enthielt, traf gestern hier ein und Hr. v. Kisseleff las sie dem Minister des Auswärtigen vor. Wie uns versichert wird, spricht sie lebhaftes Mißvergnügen über das Verfahren Lord Palmerston's gegen Griechenland aus. Sie soll mit folgenden Worten beginnen: „Der Kaiser, mein Gebieter, hat mit von Entrüstung begleiteten Erstaunen vernommen u.“ und mit nachstehender Weisung endigen: „Sie werden Lord Palmerston fragen, bis zu welchem Umfange er zur Unterstützung seiner Forderungen Gewalt anzuwenden gedankt, damit die Verbündeten des Königs Otto sich mit den Mitteln beschäftigen können, seine und seines Volkes Unabhängigkeit zu garantiren.“ Dem Abdrucke des vorstehenden Artikels der „Patrie“ fügt „Galignani's Messenger“ die Bemerkung bei, daß er die darin enthaltenen Angaben nicht für authentisch halten könne, weil es doch gar zu unwahrscheinlich sei, daß man sich in einem diplomatischen Actenstücke solcher Worte bedient haben sollte.

Der Minister des Auswärtigen hat von dem russischen Chargé d'Affaires, Herrn v. Kisseleff, eine Mittheilung von der Note erhalten, welche das Cabinet von St. Petersburg über die Angelegenheiten Griechenlands an die englische Regierung gerichtet hat. Wenn man glauben kann, was die „Patrie“ darüber sagt, ist diese Note in sehr lebhaften Ausdrücken gefaßt und treibt, ohne gerade die Alternative „Krieg oder Frieden“ zu stellen, die Energie in der Protestation so weit, als die diplomatischen Formen es irgend zulassen.

## Gesetz,

betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen mit Zustimmung beider Kammern für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer gelegenen Landestheile, was folgt:

§. 1. Mit dem Zeitpunkte der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes treten folgende Gesetze außer Kraft: 1) die Verordnung über die Ablösung der Domonial-Abgaben jeder Art vom 16. März 1811 (G. S. 1811 S. 158); 2) das Edikt vom 14. September 1811, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse (G. S. 1811 S. 281); 3) die Declaration des Edikts vom 14. September 1811 wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 29. Mai 1816 (G. S. 1816 S. 154); 4) die Verordnung vom 31. Mai 1816 wegen Ablösung des Erbpachtzinses von Grundstücken, die den geistlichen oder milden Stiftungen gehören (G. S. 1816 S. 181); 5) die Verordnung vom 9. Juni 1819 wegen Erklärung einiger zweifelhafter Bestimmungen der Edikte vom 14. September 1811 und 29. Mai 1816, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend (G. S. 1819 S. 151); 6) die Verordnung vom 18. November 1819 wegen Anwendung des Edikts vom 14. September 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, auf den forstbuser Kreis (G. S. 1819 S. 249); 7) die Ordnung vom 7. Juni 1821 wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich zu Erbzins oder Erbpachtrecht besessen werden (G. S. 1821 S. 77); 8) das Gesetz vom 21. Juli 1821 wegen Anwendung des Edikts vom 14. September 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend und der späteren darüber erlassenen Gesetze auf die Ober- und Niedertaufig und das Amt Senftenberg (G. S. 1821 S. 110); 9) die Declaration vom 24. März 1823, betreffend die Vergütung für Hülfsdienste regulirter Wirthe (G. S. 1823 S. 35); 10) das Gesetz vom 8. April 1823 wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen, den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem kulm- und mitchelauischen Kreise und in dem Landgebiete der Stadt Thorn (G. S. 1823 S. 49); 11) das Gesetz vom 8. April 1823 wegen Anwendung des Edikts vom 14. September 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend und der später darüber erlassenen Gesetze, ingleichen wegen Anwendung der Ordnung, die Ablösung der Dienste betreffend, auf das Landgebiet der Stadt Danzig (G. S. 1823 S. 73); 12) Die Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1825, durch welche die Nennungen von den Wirkungen des Regulirungs-Edikts vom 14. September 1811 ausgeschlossen werden; 13) die Verordnung vom 13. Juli 1827 zur näheren Bestimmung des Art. 5 Buchstabe a. der Declaration vom 29. Mai 1816 wegen Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Anwendung auf die Gärner und anderen Befizer geringer Rustikalstellen in Ober-Schlesien u. s. w. (G. S. 1827 S. 79); 14) die Ordnung vom 13. Juli 1829 wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben (G. S. 1829 S. 65); 15) die Kabinets-Ordre vom 11. Dezember 1831 über die Vergütung der vorbehaltenen Hülfsdienste in der Provinz Pommern; 16) das Gesetz vom 19. Juli 1832, betreffend die Laudemien von Rustikalstellen in Schlesien (G. S. 1832 S. 194); 17) das Gesetz vom 25. April 1835 wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallrechts in der Provinz Westfalen (G. S. 1835 S. 53); 18) die Kabinets-Ordre vom 26. Oktober 1835 über Feststellung von Normalpreisen für vorbehaltenene Hülfsdienste in dem Umfange des brandenburgischen Provinzial-Verbandes (G. S. 1835 S. 228); 19) die Declaration und Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1823 über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen und in den mit der Provinz Preußen wieder vereinigten Distrikten, dem kulm- und mitchelauischen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn vom 10. Juli 1836 (G. S. 1836 S. 204); 20) die Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1837 wegen Ablösung der Domonial-Renten zum 25fachen Betrage; 21) die Kabinets-Ordre vom 17. Februar 1838 wegen Ablösung der Hülfsdienste in der Provinz Preußen (G. S. 1838 S. 237); 22) die Verordnung vom 28. November 1839, betreffend die Modification der nicht zur Klasse der bäuerlichen gehörigen landesherrlichen Lehne im Herzogthum Westfalen (G. S. 1840 S. 5); 23) die §§. 33 und 35 des Gesetzes vom 22. Dezember 1839, betreffend die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg u. c. (G. S. 1840 S. 6); 24) Die Ordnung wegen Ablösung der Reallasten im Herzogthum Westfalen vom 1. Juni 1840 (G. S. 1840 S. 156); 25) die Bestimmungen unter Nr. 3 und 5 im §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzer

und über die Ablösung der Realberechtigungen im Fürstenthum Siegen (G. S. 1840 S. 151); 26) das Gesetz vom 4. Juli 1840 wegen Ablösung der Reallasten in den vormals nassauischen Landestheilen und in der Stadt Wehlar mit Gebiet (G. S. 1801 S. 195); 27) das Gesetz vom 30. Juni 1841 wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf dem Grundbesitz haftender Leistungen (G. S. 1841 S. 136); 28) das Gesetz vom 31. Januar 1845, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getreide-Abgaben (G. S. 1845 S. 93); 29) das Gesetz vom 18. Juli 1845, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt (G. S. 1845 S. 502); 30) das Gesetz vom 31. Oktober 1845, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien (G. S. 1845 S. 682); 31) der §. 3 des Gesetzes vom 8. Februar 1846 wegen der Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen kurl- und nicholaischen Kreise und im Landgebiet der Stadt Thorn (G. S. 1846 S. 219); 32) die provisorische Verordnung vom 20. December 1848, die interimistische Regulirung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien betreffend (G. S. 1848 S. 427); 33) das Gesetz, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorde vom 19. November 1849 (G. S. 1849 S. 413). Auch werden die Bestimmungen der vorstehend nicht aufgehobenen Gesetze außer Kraft gesetzt, welche den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehen oder mit demselben sich nicht vereinigen lassen.

### Erster Abschnitt.

Berechtigungen, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden.

§. 2. Ohne Entschädigung werden folgende Berechtigungen, so weit sie noch bestehen, hiermit aufgehoben: 1) das Ober-Eigenthum des Lehnherrn und die lediglich aus demselben entspringenden, in dem §. 5. nicht als fortbestehend bezeichneten Rechte bei allen innerhalb des Staates belegenen Lehnen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne; 2) das Ober-Eigenthum des Guts- oder Grundherrn und des Erbzinsherrn, desgleichen das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; der Erbzinsmann und der Erbpächter erlangen mit dem Tode der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes und lediglich auf Grund desselben das volle Eigenthum; 3) der Anspruch auf Regulirung eines Modificationszinses für die aufgehobene Lehnherrlichkeit in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg, zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehört haben; 4) das grundherrliche oder gutherrliche Heimfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art innerhalb des Staates, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind; 5) die Berechtigung des Erbverpächters oder des Zinsberechtigten, den ihm zustehenden Canon oder Zins willkürlich zu erhöhen; 6) die Vorkaufs-, Näher- und Retrakt-Rechte an Immobilien, mit Ausnahmen der im §. 4. aufgeführten; 7) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen das in der Gegenwart übliche Tagelohn zu arbeiten; 8) die Befugniß, zu verlangen, daß ein Privat-Grundbesitzer sein Grundstück mit Maulbeerbäumen bepflanzt oder solche unterhalte; 9) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung des sogenannten slämingschen Kirchganges.

§. 3. Es werden ferner folgende Berechtigungen, soweit sie noch bestehen, ohne Entschädigung aufgehoben: 1) das Recht, einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge gutherrlich- oder gerichtsherrlichen Verhältnisses zu fordern; 2) das in einigen Landestheilen noch bestehende Recht des zu Abgaben und Leistungen Berechtigten, der Zerstückelung des pflichtigen Grundstücks zu widersprechen; 3) alle Abgaben und Leistungen der Nichtangeseffenen an die bisherige Guts-, Grund- oder Gerichts-Herrschaft, so weit sie aus diesem Verhältniß herzuleiten sind und nicht auf anderweitigen Verträgen beruhen; 4) die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge und Leistungen zur Uebertragung der Lasten der Privat-Gerichtsbarkheit und gutherrlichen Polizei-Verwaltung; 5) alle Abgaben und Leistungen, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebühren-Baren gründet, für einzelne gerichtliche Akte oder bei Gelegenheit derselben, entrichtet werden; 6) alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen; 7) alle Dienste, Abgaben und Leistungen zur Bewachung gutherrlicher Gebäude und Grundstücke; 8) alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Guts- oder Grundherrn und ihrer Beamten, z. B. Dienste zum Reinigen der Häuser und Höfe, zur Krankenpflege, zum Bewachen und Ausläuten der Leichen, zu Reisen des Guts- oder Grundherrn und seiner Beamten; 9) alle Abgaben zur Ausstattung oder bei Tausen von Familiengliedern des Guts- oder Grundherrn; insbesondere das in einigen Gegenden vorkommende Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen; 10) die aus den früheren gutherrlichen, schutzherrlichen und grundherrlichen Rechten abgeleiteten und hergebrachten Abgaben und Leistungen, welche

ohne zum öffentlichen Steuer-Einkommen zu gehören, die Natur der Steuern haben; insbesondere die in einigen Theilen der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, oder sonst noch vorkommende Abgabe für die Benutzung des fließenden Wassers in Privatflüssen. Unter diesen Abgaben für die Benutzung des fließenden Wassers sind die Mühlen-Abgaben nicht begriffen; 11) alle Abgaben für die Erlaubniß, auf eigenem Grund und Boden gewisse Vieharten oder Bienen zu halten; 12) die Verpflichtung zum Verkauf von Wachs und andern landwirthschaftlichen Erzeugnissen an die Guts- oder Grundherrn; 13) die aus dem gutherrlichen oder grundherrlichen Rechte hergeleitete Befugniß, die auf fremden Hofräumen, Gärten, Aeckern und Wiesen zerstreut stehenden Bäume und Sträucher zu benutzen und sich anzueignen; 14) die unter dem Namen Straßengerechtigkeit oder Auenrecht vorkommende Befugniß des Guts- herrn, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorfstraße zu verfügen, so weit jene aus der gutherrlichen Polizeigerichtsbarkeit hergeleitet wird. Das Eigenthum dieser Grundstücke fällt, insofern dieselben nicht schon vor Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 (Gesetzf. 1848 S. 276) in die private Benutzung des Guts- oder Grundherrn übergegangen, oder zwischen der Guts- herrschaft und der Dorfgemeinde rechtsverbindlich getheilt worden sind, der Ortsgemeinde als solcher zu, welche aber fortan auch die bisher damit verbunden gewesenen Lasten, z. B. die Instandhaltung der Dorfstraße, der Brücken, Stege u. s. w. zu tragen hat. Vorstehende Bestimmungen treten erst mit Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung in den einzelnen Gemeinden in Kraft. 15) alle unmittelbaren Gegenleistungen, welche bei den sämtlichen in dem §. 2. und vorstehend unter 1 bis 14 aufgehobenen Leistungen dem Berechtigten oblagen, so wie die von dem Guts- oder Grundherrn zu leistenden Leichenfuhrer-, Hochzeit- und Kindtauffuhrer-, Doktor- und Hebammenfuhrer. Insofern jedoch die in diesem Paragraphen gedachten Dienste, Abgaben und Leistungen für die Verleihung oder Veräußerung eines Grundstücks ausdrücklich übernommen worden sind, bleibt deren unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen. In wie weit Besitzveränderungs-Abgaben ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, ist in den §§. 36 ff. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt.

§. 4. Das durch Verträge oder legwillige Verfügungen begründete Vorkaufsrecht an Immobilien, das Vorkaufsrecht derjenigen, die eine Sache gemeinschaftlich zu vollem Eigenthum besitzen, an deren Antheilen, so wie das Retraktrecht der Miterben nach dem rheinischen Civil-Gesetzbuch, bleiben in Kraft. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht findet ferner wegen aller Theile von Grundstücken statt, welche in Folge des von dem Staate ausgeübten oder verlehnen Expropriationsrechts zu gemeinnützigen Zwecken haben veräußert werden müssen, wenn in der Folge das expropriirte Grundstück ganz oder theilweise zu dem bestimmten Zweck nicht weiter nothwendig ist und veräußert werden soll. Das Vorkaufsrecht steht dem zeitigen Eigenthümer des durch den ursprünglichen Erwerb verkleinerten Grundstücks zu. Wer das Expropriationsrecht ausgeübt hat, muß die Absicht der Veräußerung und den angebotenen Kaufspreis dem berechtigten Eigenthümer anzeigen, welcher sein Vorkaufsrecht verliert, wenn er sich nicht binnen zwei Monaten darüber erklärt. Wird die Anzeige unterlassen, so kann der Berechtigte seinen Anspruch gegen jeden Besitzer geltend machen.

§. 5. Die in dem §. 2. Nr. 1. und 2. bestimmte Aufhebung des Ober-Eigenthums des Lehnherrn, Guts- oder Grundherrn und Erbzinsherrn, so wie des Eigenthums des Erbverpächters, hat nicht zugleich die Aufhebung der aus diesen Verhältnissen entspringenden Berechtigungen auf Abgaben oder Leistungen oder ausdrücklich vorbehaltenen Nutzungen zur Folge; vielmehr bleiben diese Berechtigungen, sofern sie nicht etwa in dem gegenwärtigen Gesetz besonders für aufgehoben erklärt worden sind, fortbestehend, und zwar mit denselben Vorkaufsrechten in dem Vermögen der Verpflichteten, welche sie bisher darin hatten. (Fortsetzung folgt.)

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

Nr. 3230. die Ministerial-Erklärung vom 4. Februar 1850, betreffend die Erweiterung der Uebereinkunft mit Anhalt-Bernburg wegen Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdschwebel vom 5. September 1839.

„ 3231. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Februar 1850, betreffend die Erhebung der Schiffahrts-Abgaben in den Städten Rönigsberg und Elbing; und

„ 3232. das Gesetz, betreffend die Bewilligung einer Zins-Garantie des Staates für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld-Kreis-Glabbacher Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Februar 1850.

Berlin, den 6. März 1850.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

# Vereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier Sonntag den 10. März früh 9 Uhr.

# Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

# Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. März.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	105 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	105 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Pomm. Pfndbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	96	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	88	—	R. u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	96
Sech. Pr. = Sch.	—	104 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Schleffische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga=	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	rant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Pr. Stadtbl.	5	—	103 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	Pr.Bk. = A. = Sch.	—	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Friedrichsd'or	—	13 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
Wfpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	And. Goldm. à	—	12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Großh. Pos. do.	4	101	160 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 pf	—	—	—
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	90 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	Disconto	—	—	—
Dfpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—				

# Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Sf.		Sf.	
Berl. Anh. Lit.	4	91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bj.	Berl. Hambg.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 101 etw. bj. u. B.
A. B.	4	84 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bj.	do. II. Serie	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
do. Hamb.	4	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bj.	do. Potsd. = M.	4 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
do. St. = Stat.	4	65 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> à 65 bj. u. G.	do. do.	5 101 bj. u. G.
do. Potsd. = M.	4	143 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	do. do. Litt. D.	5 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bj. u. B.
Magd. = Dlbft.	4	—	do. Stettiner	5 —
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4	65 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> bj.	Halle = Thür.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 97 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> à 98 etw. bj. u. B.
Cöln = Mind.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> à 7 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> bj.	Cöln = Mind.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 101 bj. u. G.
do. Aachen	4	43 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.	do. do.	5 103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
Bonn = Cöln	5	—	Rh. v. St. gar.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bj.
Düss. = Elberf.	5	78 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.	d. 1. Priorität	4 89 G.
Steel. Bohw.	4	33 B.	do. St. = Pr.	4 77 G.
Nschl. = Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	84 G. 1/4 B.	Düss. = Elberf.	4 89 B.
do. Zwgbahn	4	—	Nschl. = Märk.	4 95 bj.
Dbschl. L. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	do. do.	5 103 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> à 104 bj.
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	do. III. Serie	5 102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
Cosel = Dverb.	4	—	do. Zwgbahn	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Bresl. = Freib.	4	—	do. do.	5 —
Kr. = Dberschl.	4	69 G.	Dberschl.	4 —
Berg. = Märk.	4	43 B.	Kr. = Dberschl.	4 86 B.
Starg. = Pos.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	84 G. 1/4 B.	Cosel = Dverb.	5 —
Brieg. = Meisse	4	—	Steel. = Bohw.	5 97 B.
Magd. = Bitrb.	4	62 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> bj. u. G.	do. II. Serie	5 82 B.
Quitt. = B.	—	—	Bresl. = Freib.	4 —
Nach. = Nassr.	4	—	Berg. = Märk.	5 100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Ausl. Act.	—	—	Ausländische	—
Fr. = W. = Ndb.	4	44 à 43 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> bj.	Stamm =	—
do. Priorit.	5	99 bj.	Actien.	—
Prioritäts = Actien.	—	—	Riel. = Alt. Sp.	5 —
Berl. = Anhalt	4	95 G.	Amst. = R. Fl.	4 —
			Mdlb. = Thlr.	4 33 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.

# Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Selde.)

Halle, den 7. März.

Weizen	1 pf 17 Sgl	6 S bis 1 pf 23 Sgl	9 S
Roggen	— = 26 =	3 = — =	28 = 9 =
Gerste	— = 21 =	3 = — =	23 = 9 =
Hafer	— = 16 =	3 = — =	18 = 9 =

Nordhausen, den 5. März.

Weizen 1 pf 12 Sgl bis 1 pf 22 Sgl	Gerste — pf 23 Sgl bis — pf 26 Sgl
Roggen — = 26 = — = 29 =	Hafer — = 15 = — = 19 =
Rübböl, der Centner 14 pf.	
Leinöl, der Centner 13 pf.	

Berlin, den 7. März.

Weizen nach Qualität 48—54 pf.
Roggen loco 25—27 pf.
pr. Frühjahr 24 pf Br., 23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
Mai/Juni 24 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> pf Br., 24 G.
Juni/Juli 25 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> pf Br., 25 bj. u. G.
Juli/August 26 pf Br., 25 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
September/October 27 pf Br.
Gerste, große loco 20—22 pf.
kleine 17—20 pf.
Hafer loco nach Qualität 15—17 pf.
pr. Frühjahr 50 vfd. 14 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> pf Br.
Erbsen, Kochwaare 30—34 pf.
Futterwaare 27—29 pf.
Rübböl loco 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> pf Br., 11 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> G.
pr. März 11 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> pf bj. u. Br., 11 <sup>7</sup> / <sub>12</sub> G.
März/April 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> pf Br., 11 <sup>5</sup> / <sub>12</sub> G.
April/Mai 11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> à 1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> pf bj., 11 <sup>5</sup> / <sub>12</sub> Br., 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
Mai/Juni 11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> pf Br., 11 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> à 1 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> G.
Juni/Juli 11 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> pf Br., 11 G.
September/October 11, 10 <sup>11</sup> / <sub>12</sub> u. 10 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> pf verk., 10 <sup>11</sup> / <sub>12</sub> Br.
Leinöl loco 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> pf Br.
pr. März/April 11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> pf.
pr. April/Mai 11 <sup>1</sup> / <sub>6</sub> pf.
Mohnöl 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> pf.
Palmöl 12 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> à 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> pf.
Hanföl 14 pf.
Süßsee-Thran 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> à 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> pf.
Spiritus loco ohne Faß 13 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> pf bj. u. Br., 13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
mit Faß pr. März/April 13 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> pf.
April/Mai 13 <sup>7</sup> / <sub>12</sub> pf Br., 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bj. u. G.
Mai/Juni 14 pf Br., 13 <sup>11</sup> / <sub>12</sub> G.
Juni/Juli 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> pf Br., 14 <sup>5</sup> / <sub>12</sub> G.
Juli/August 15 pf Br., 14 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> à 14 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> G.

# Wasserstand der Saale bei Halle

am 7. März Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.  
am 8. März Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.

# Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 7. März Nr. 10 und — Zoll.

# Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. März.

- Im Kronprinzen:** Hr. Advokat Habicht a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Bechtel m. Gem. u. Walte a. Bremen, Lieser u. Meyerhofer a. Berlin, Nagel a. Hamburg, Oppermann a. Magdeburg, Schüller a. Dresden.
- Stadt Zürich:** Fr. Partik. Markers a. Meiningen. Die Hrn. Kauf. Erbs a. Hanau, Erbert a. Plauen, Heinecke u. Palzer a. Hamburg, Jacobi a. Mainz, Löhr a. Köln, Lerche a. Frankfurt, Sarg a. Kassel. Die Hrn. Fabrik. Elster a. Würzburg, Juhle a. Nürnberg.
- Goldnen Ring:** Hr. Geometer Läschchen a. Erfurt. Hr. Rentier Blümecke a. Bremen. Hr. Kaufm. Daniel a. Greifenberg. Hr. Apotheker Gröben a. Berlin. Hr. Mühlenbes. Barsleben a. Wallingen.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Dietrich a. Magdeburg, Wolke a. Erfurt. Hr. Rentier Wunder a. Berlin. Hr. Lehrer Münch a. Breslau.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Amtl. Matthäi a. Kriegsdorf, Bock a. Ramfin. Die Hrn. DDr. med. Keller a. Dresden, Hassenstein a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Wüster a. Elberfeld, Alcekamm a. Weisfenborn, Elster a. Leipzig, Büttmann a. Bremen, Fischer a. Gotha, Meyer a. Altenburg.
- Goldne Kugel:** Hr. Geschäftsfreisender Semmler a. Hamburg. Hr. Bürgermstr. Görschner a. Altleben. Hr. Gutsbes. Rabe a. Bamberg. Die Hrn. Kauf. Blumenthal a. Magdeburg, Israel a. Berner.

# Bekanntmachungen.

## Substitutions-Patent.

Der Inbegriff der Bollrath Ehrenberg'schen Antheile und Anrechte an dem im Dorfe Steudten, im Mansfelder Seekreise und im Regierungsbezirke Merseburg liegenden Rittergute Steudten, bestehend in 208 Morgen 16 □ Ruthen culturfähigem Acker, 1 Morgen 107 □ Ruthen Gräben und Urelände, der Hälfte der zum Rittergute Steudten gehörigen Erbzinsen und Sackzehnten, abgeschätzt

- a) ohne Berücksichtigung des verschlechterten Culturzustandes der Acker auf 16,007 *Rp* 11 *gr* 6 1/2 *l*,
- b) mit Berücksichtigung dieses Zustandes auf 11,835 *Rp*,

durch Adjudications-Bescheid, publizirt den 12. September 1849, an die Amalie Margarethe Josephine Weitig zu Lauchstädt für das Meistgebot von 11,905 *Rp* veräußert, soll, weil der Ersteher die Kaufgelder nicht erlegt hat, auf Antrag der Gläubiger wieder subhastirt werden.

Hierzu haben wir im Vordergebäude des hiesigen Kreisgerichts Nr. 5 auf den 15. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Obergerichtspräsidenten Thümmel Termin anberaunt, und machen dies mit der Bemerkung bekannt, daß Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Halle a/S., den 16. Decbr. 1849.  
Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

## Mittwoch den 13. d. M.

### Nachmittags

sollen in hiesiger Gemeinde einige Schornsteine ausgebrannt werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Leutschenthal, den 7. März 1850.

Die Polizeibehörde.  
Schmidt.

### Aufruf.

Da der Aufenthalt des Jäger Ernst Reußner, welcher sich im October v. J. in Steinburg aufhielt, mir unbekannt, so fordere ich denselben hierdurch auf, seinen Verbindlichkeiten bald nachzukommen.  
Steinburg, den 8. März 1850.

W. Hildebrandt, Schenkswirth.

Einen Lehrling wünscht  
Ed. Lindner,  
Uhrmacher am Markt.

## Holz-Auction

in der Kammerei.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa: 18 eichenen, birkenen und aspenen Nutzstücken,

- 6 melirten Scheitklastern,
- 3 do. Knüppelklastern,
- 350 melirten und weichen Reisklaster,
- 130 Schock Dornen,

steht Termin an auf Freitag den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Schenke zu Naundorf.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß das zum Verkaufe kommende Holz der Königl. Förster Herr Edel zu Forsthaus Kammerei in den 3 letzten Tagen vor der Auction auf Verlangen vorzeigen wird.

Zöckeritz, den 4. März 1850.

Königl. Oberförsterei.

## Oeffentliche Verpachtung.

Das im hiesigen Kreise unmittelbar an der Magdeburg-Leipziger Chaussee zunächst Bernburg belegene Rittergut Neugattersleben alter und neuer Seite mit etwa 3210 Morgen Acker vorzüglicher Güte, 110 Morgen Wiese und 209 Morgen Anger, soll im Auftrage des Besitzers, Herrn W. L. E. v. Alvensleben, durch den Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden auf 12 Jahre von Johannis curr. ab verpachtet werden, und ist zur Annahme der Gebote ein Termin auf

den 27. März c. Vormittags 10 Uhr im Gasthause „Zur Stadt London“ in Magdeburg anberaunt worden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, dass die Pachtbedingungen schon vorher auf dem Gute zu Neugattersleben selbst, so wie im Bureau des Herrn Justizrath Brunnemann in Magdeburg und bei dem Unterzeichneten einzusehen, auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren abschriftlich daselbst zu erhalten sind.

Das vorhandene vollständige, todte und lebende Inventarium wird der Pächter käuflich zu übernehmen haben.

Calbe a. d. S., den 6. März 1850.

Der Rechts-Anwalt und Notar  
Göcking.

Zu allen vorkommenden Maler-Arbeiten empfiehlt sich

F. Erlecke, geprüfter Zimmermaler,  
Promenade Nr. 1371.

Acazien nach Auswahl das Stück 3 bis 5 *gr*, Kugel-Acazien desgl. 8 bis 10 *gr*, sind zu haben bei dem Gärtner Herrmann zu Kloster-Donndorf.

400 *Rp* Pr. Cour. sind zur ersten Hypothek auf ländliche Grundstücke zum 1. October c. auszuleihen. Das Nähere in Schaafstädt bei der Wittwe Grimm.

Einen Maulwurfsfänger sucht der Gutbesitzer Rette in Beesenstedt bei Wettin.

Ein Kuhhirte mit guten Attesten wird zum 25. Mai gesucht auf dem Rittergute Siegelisdorf bei Stumsdorf.

Zu Ein- und Verkäufen von Del und Delsaat empfiehlt sich  
Adolph Eberth in Erfurt,  
Agent.

## Kalk-Verkauf.

Von heute ab ist wieder alle Tage frischer weißer Stückkalk, frische und alte Kalkasche, so wie Mehlkalk in meiner Kalkbrennerei zu haben.

Löbejün, den 8. März 1850.

A. Steinkopff, Maurermeister.

Luzernsaamen vorjähriger Erndte verkauft das Amt Helmsdorf.

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Ostern der Bäckermeister Flemming in Halle.

Sollte vielleicht ein Barbierherr verlangt werden, mag es auf dem Lande oder in einem Provinzialstädtchen sein, so möchten hierauf Reflektirende die Güte haben und ihre Adresse unter der Chiffre A. S. in der Expedition niederlegen.

Im Commissions-Verlage von G. Reichardt in Eisleben sind erschienen und demnächst durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Drei Reden über Feudallasten, absolute und constitutionelle Monarchie und über die Errungenschaften, an Bürger und Landmann besonders in der Grafschaft Mansfeld, so wie an jeden Wahrheitsfreund, von einem Mansfelder.

Diese gehaltvollen, schon wegen der Ablösungsfrage sehr interessanten Reden verdienen durch die Vermittelung der Herren Schulzen, Geistlichen, Gutbesitzer und Beamten in weitesten Kreisen näher bekannt zu werden. Die wenigen Silbergroschen für 1 Exemplar sind einem gemeinnützigen Zwecke bestimmt.

Herr Pastor Kneifel zu Niemberg wird dringend gebeten, seine am vergangenen Sonntag, als den 3. d. M., abgehaltene Predigt dem Druck zu übergeben.  
Mehrere Zuhörer.

# Das Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

von

**C. Dettenborn in Halle,**

große Märkerstraße und Kuhgassen-Ecke,

empfiehlt sein reichhaltig assortirtes Lager birkener und Mahagoni-Möbel neuester Façon zur gefälligen Abnahme bei billigster Bedienung.

## Concert-Anzeige.

Am Sonntag den 10. und Montag den 11. März wird die bekannte Schwarzenbacher Capelle aus Wien, unter Anführung des Capellmeisters Fr. Riede, im Saale des Thüringischen Bahnhofs, ein Großes Concert à la Strauss geben. Billets à 7½  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  sind vorher im Gasthof zur „goldenen Kugel“ und Abends an der Kasse à 10  $\frac{1}{2}$  zu haben. Anfang Sonntag präcis Abends 7 Uhr, Montag Nachmittags 3 Uhr. Das Nähere werden die Zettel bestimmen.

## Altes Guß- und Schmelz-Eisen

kauft zum höchsten Preis

Glafer, an den Salzthoren Nr. 654.

## Polster-Waaren- und Meubles-Magazin

von **H. Lange**, Rother Thurm-Anbau.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft aus dem goldnen Ring in den Rother Thurm-Anbau verlegt habe, und empfehle ich hier eine bedeutende Auswahl Sopha's und andere Polster-Waaren nach den neuesten Modells gearbeitet zu allen Preisen. Auch sind bei mir von heute an alle anderen Meubles und Spiegel von sauberer und dauerhafter Arbeit zum Verkauf ausgestellt, und empfehle ich solche ebenfalls zu den billigsten Preisen. Der Eingang ist oberhalb der Hauptwache.

Strohüte neuester Façons sind so eben angekommen. Auch werden von jetzt ab von uns wöchentlich Strohüte gewaschen und modernisirt.

Die Puchhandlung von **J. W. Wiese**.  
Halle, Schmeerstraße.

**Donnerstag den 14. d. M. komme ich mit einem Transport dänischer Pferde an.**

**Bornstädt.**

**Nohr.**

Es ist eine rothlederne Briestafel mit 12  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Kassenscheinen und einigen Rechnungen an die Neumühle zu Halle zwischen Zörbig über Stumsdorf nach Halle verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Briestafel bei dem Bäckermeister Hinse in Zörbig oder bei Herrn Gehre in Stumsdorf gegen eine Belohnung von 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  abzugeben.

Zwei große fette Kühe stehen auf dem Werder bei Merseburg zum Verkauf.

**Dietrich**, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

### Stadttheater in Halle.

Gastspiel des Herrn Balletmeister Beyerle und Frau vom Stadttheater in Leipzig und des Herrn Resmüller von den vereinigten Theatern in Hamburg.

Sonntag den 10. März: Zum ersten Male:  
**Der Postillon von Quersfurt**,  
oder: **Fortunas Günstling**, Posse mit Gesang und Tanz in 2 Akten.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Der bestellte Kalk kann heute abgeholt werden.  
**J. F. Stegmann.**

**Mathskeller.**  
Heute Abend Concert.

**Bad Wittkind.**  
Morgen, Sonntag, von 3 Uhr an  
Concert von den Geschw. Drechsler.

**W. Maille.**  
Heute, Sonnabend, und Sonntag früh gibt es frischen Speckfuchen bei  
**W. Bügler.**

**Magdeburger Bahnhof.**  
Sonntag den 10. März Gesellschaftstag und Tanzvergügen. Von 4 bis 6 Uhr werden beliebige Tänze u. Cotillon getanzt.

Sonntag **Concert** in der **Weintraube.**  
Stadtmusicor.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend halb zehn Uhr ging unser guter Vater, Herr Amtmann **C. B. Trinius** hier, nach kurzem Krankenlager durch einen sanften Schummer zu einem bessern Leben ein. Verwandten und Freunden diese uns so tiefbeugende Trauerkunde mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 5. März 1850.

Die trauernden Geschwister **Trinius**.

### Todes-Anzeige.

Heute Abend 6 Uhr starb nach langem Krankenlager unser guter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Gutsbesitzer **Johann Caspar Erdmann Dönik**, in einem Alter von 41 Jahren und 5 Monaten an der Wassersucht, welches mit der Bitte um stille Theilnahme seinen zahlreichen Bekannten und Freunden hiermit anzeigen

die trauernden Hinterbliebenen.  
**Dobis**, d. 6. März 1850.

**Frankreich.**

Paris, d. 5. März. Die Dringlichkeit des vom General-Procurator gestellten Antrages wegen Verfolgung des Hrn. Michel von Bourges wurde heute von der National-Versammlung anerkannt und der Antrag einer Commission überwiesen.

In Chaillon sollen zu Gunsten L. Napoleon's Unruhen Statt gefunden haben. Arbeiter überfielen eine socialistische Wahl-Versammlung mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser!

**Großbritannien und Irland.**

London, d. 4. März. Der Bericht über den Etat der Flotte ist in seinen Hauptergebnissen befriedigend. Der Etat betrug im Jahr 1848: 7,726,610 Pfd. St., im Jahr 1849 6,260,740 Pfd. St. und ist für das Jahr 1850 auf 5,849,423 Pfd. St. angesetzt; es ergibt sich demnach eine regelmäßige Reducirung der Ausgabe, die für die beiden letzten Jahre beinahe 2 Mill. Pfd. St. beträgt. Die Mannschaft beträgt 33,446, was eine Verminderung von etwa 600 M. gegen das vorige Jahr in sich schließt.

**Griechenland.**

Die Neue Pr. Ztg. enthält folgende teleg. Depesche aus Athen, d. 28. Febr. 5 Uhr Abends: Die Lage verwickelt sich. Der französische Gesandte hat die Annahme der Vermittlung seiner Regierung bekannt gemacht, der englische dagegen erklärt, er habe keine Instruktionen empfangen. Admiral Parker hat sich geweigert, die Gewaltmaßregeln einzustellen; sie dauern also in gleicher Strenge fort. Das Land ist ruhig, die Majestäten sind wohl.

Wien, d. 4. März. (Telegraphische Depesche). Triestiner Depesche: Patras, d. 26. Febr. Blokade fort-dauernd; Athener Briefe mangelnd.

**Vermischtes.**

Die Britanniabrücke ist jetzt soweit vollendet, daß ein Eisenbahnzug dieselbe passiren kann. Am 5. März wird sie durch den Oberingenieur Stephenson eröffnet werden. In dem orkanartigen Sturm des 5. Febr. hat die Brücke die Solidität ihrer Construction bewährt, die 100 Fuß über der Meerenge schwebenden ungeheuren Röhren von Eisenblech oscillirten kaum bemerkbar, die größte Abweichung seitwärts betrug nur 3/4 Zoll. Die Brücke wird durch einen mit 200 Tons Kohlen beladenen und von drei Maschinen gezogenen Eisenbahnzug eröffnet, jedoch kann durch diese Probe nicht im entferntesten ihre Tragfähigkeit festgestellt werden, denn man hat berechnet, daß eine vollständig ausgerüstete Fregatte sicher in der Mitte von jedem der beiden Eisenröhren aufgehängt werden könnte.

**Bekanntmachung**

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern in den Städten des Saalkreises für den Monat März 1850 eingereichten Taxen.

Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.

N a m e:	Roggen-Gebäck:						Weizen-Gebäck:	
	feines Brod		Hausbacken-Brod		Schwarz-Brod		12 Stück Semmeln für 1 Egr.	
	pro Pfd.	pro Pfd.	pro Pfd.	pro Pfd.	pro Pfd.	pro Pfd.	216.	Quent.
<b>Wettin.</b>								
1. Chrystall sen.	—	9	—	6	—	—	20	—
2. Chrystall jun.	—	10	—	6	—	—	20	—
3. Elfe	—	10	—	6	—	—	20	—
4. Günther	—	10	—	6	—	—	20	—
5. Wwe. Rathmann	—	10	—	6	—	—	20	—
6. B. Rosenfeld	—	10	—	6	—	—	19	—
7. E. W. Rosenfeld	—	10	—	6	—	—	19	—
8. Schröder	—	10	—	6	—	—	18	—
9. Schade, Ferd.	—	10	—	6	—	—	20	—
10. Schade, Wilh.	—	10	—	6	—	—	20	—
<b>Cönnern.</b>								
1. Berger	—	—	—	7	—	—	20	—
2. Eberus	—	—	—	6	—	—	19	2
3. Gerth	—	—	—	8	—	—	22	—
4. Gotsch	1	—	—	8	—	—	18	—
5. Günther	1	—	—	8	—	—	20	—
6. Harnisch sen.	—	—	—	7	—	—	20	—
7. Harnisch jun.	—	10	—	6	—	—	18	—
8. Knauf	1	—	—	7	—	—	20	—
9. Linke	1	—	—	8	—	—	18	—
10. Schmidt	—	—	—	8	—	—	19	—
<b>Löbejün.</b>								
1. Berg	—	9	—	6	—	—	18	—
2. Faust	1	—	—	6	—	4	18	—
3. Göschke	1	—	—	6	—	4	20	—
4. Häbcke	1	—	—	6	—	—	20	—
5. Hubemann	—	—	—	8	—	—	—	—
6. Laue	1	—	—	4	—	—	20	—
7. Rebenitsch	—	10	—	6	—	—	20	—
8. Tümmler, Ferd.	—	10	—	6	—	—	19	—
9. Tümmler, Carl	1	—	—	6	—	5	19	—
10. Weiland	1	—	—	6	—	—	20	—

**Bekanntmachungen.**

**Retourbriefe.**

- 1) An Hrn. Fr. Pentel in Regensburg.
- 2) An Hrn. E. Handel in W. Würschewitz bei Chemnitz.
- 3) An Hrn. Farrvicar Bognier in Altdorf bei Calw.
- 4) An den Handelsmann D. Leustner in Stütgrün bei Auerbach.
- 5) An Hrn. Weidt in Berlin.
- 6) An Hrn. Cantor Eucharth in Corbetha bei Dürrenberg.
- 7) An den Malergehilfen A. Eilenberg in Hohenmölsen.
- 8) An den Malergehilfen

- 9) An den Müllergesellen H. Zimmer-treu in Braunschweig.
- 10) An den Dienstknecht F. Hempel in Rieberg.
- 11) An den Zimmergesellen Jul. Heyer in Danzig nebst 1 Geldbrief, enth. 1 R<sup>th</sup> 1/2 Loth.
- 12) An Hrn. Pastor Meinhäusen in Buckau, dergl., enth. 26 R<sup>th</sup> 11/16 Loth.
- 13) An Hrn. Cand. theol. Jul. Balzer in Bichtershausen bei Stralsund.
- 14) An den Schafmeister Richter in R.-Gestewitz bei Raumburg.
- 15) An Hrn. Lüttich in Stettin.
- 16) An

- Hrn. Dekonom Schwig in Körbisdorf bei Merseburg.
- 17) An den Schlossermeister F. Sack in Güsten.
- 18) An die Wittwe Schneide in der Neustadt bei Magdeburg.
- 19) An Hrn. W. Weinige in Jüstrow in Mecklen.-Schwerin.
- 20) An Hrn. L. Bennecke in Kösen.
- 21) An den Schlossergesellen Wagner in Chemnitz.
- 22) An die 4., 7. und 8. Artillerie-Brigade, Handwerks Comp. in Deutz.
- 23) An den Klempnergesellen A. Knopf in Hamburg.
- 24) An Hrn. Cantor G. Eucharth in Corbetha bei Dürrenberg.
- 25)

An den Anspanner J. Hautrick in Brachwitz bei Halle. 26) An Hrn. J. F. W. Gustfeldt in Halle. 27) An die Herren Lode & Michael in Haimburg bei Dresden. 28) An Hrn. Schauspiel-Director Obstfelder in Osnabrück.

Halle, den 7. März 1850.

**Königl. Post-Comtoir.**

### Bekanntmachung.

Die der hiesigen Kammerei zugehörigen Steinbrüche am Kapellen-, am Spieß- und am Pfarrberge sollen:

Donnerstag, den 21. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, an Rathsstelle hieselbst auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom 1. April c. an, anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch von jetzt an täglich bei uns eingesehen werden. Landsberg, den 2. März 1850.

**Der Magistrat.**  
Hofmann.

### Restaurations-Verkauf.

Eine frequente Restauration,  $\frac{1}{4}$  Stunden von einer volkreichen Stadt, mit sehr guten Gebäuden, Tanzsaal, überbauter Regelpbahn, Weinberg, 8 Scheffel Ausfaat Acker, soll eiligst Alterschwäche halber für 3500 Rthlr. circa mit der Hälfte Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden.

Näheres ertheilt der Dekonom G. Köppler, Leipzigerstraße Nr. 313 in Halle.

Ein Gasthof 3 Stunden von Halle, sehr frequent gelegen, mit sehr großem Garten, Regelpbahn und Tanzsaal, steht sofort für 90 Rthlr. jährlich zu verpachten oder auch mit weniger Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei Supprian, Leipzigerstraße Nr. 283.

Diejenigen, welche Bücher aus der **Marien-Bibliothek** geliehen haben, werden ersucht, dieselben spätestens bis zum 23. März d. J. zurückzuliefern. Die Bibliothek ist vom 27. März bis zum 10. April geschlossen.

Im Auftrag:  
Dr. Knauth.

**Das große anatomische Museum** bleibt nur noch bis zum 18. d. M. aufgestellt, welches der Unterzeichnete, mit der Bitte um zahlreichen Besuch, einem geehrten Publikum ganz gehorsamst anzeigt. Eintrittspreis 3  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

Theodor Neves, Conservator.

Einen Flügel, auch zur Tanzmusik passend, verkauft billigt der Kaufmann Ernst Becker in Halle.

Eine im besten Rufe stehende Restauration von mittlerer Größe, in der Umgegend von Halle, wird zu Ostern d. J. zu übernehmen und zu pachten gesucht.

Frankirte Anzeigen werden übernommen in Halle, Bauhof Nr. 309 parterre.

Einige Schock schöne junge Pflaumenbäume verkauft

Carl Voigt in Wettin.

1000, 5000, 3000, 1500, 1000 und 600  $\mathcal{R}$  sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.

5 fette Ochsen und 3 fette Schweine stehen zum sofortigen Verkauf auf der Domaine Rothenburg.

Eine große Waage ist zu verkaufen gr. Steinstr. Nr. 130.

Ein Gut von 400 Morgen Areal ist billig zu verkaufen. Dasselbe gewährt, außer der Dekonomie, jährlich eine Netto-Einnahme von 1500  $\mathcal{R}$  vom Vorkrieger und 400  $\mathcal{R}$  Mühlenpacht.

U. Kuckenburg, Nr. 285.

### Milch-Verkauf.

Von heute ab ist täglich früh von 6 bis 8 Uhr und Mittagß von 12—2 Uhr gute frische Milch und Sahne auf dem Waisenhause zu haben.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht F. Kirsch, Leipzigerstr. Nr. 1654.

25 Schock gutes langes Roggenstroh, 3 Wispel gute Saamen-Kartoffeln, ausgezeichnet schön, sind zu verkaufen bei Brömme auf der Bergschenke bei Seeben.

Gutes Muldenheu ist stets in großen und kleinen Partien zu verkaufen auf der Domaine Kosdorf bei Jessnitz.

### Hamburger Lieblingstänze!

In G. C. Knapps Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon) in Halle und bei A. Lossier in Cönnern sind so eben angekommen:

C. Berens **Marthagalopp** f. P. 5  $\frac{1}{2}$ .

C. Berens **Marthapolka** f. P. 5  $\frac{1}{2}$ .

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten beim Stellmachermeister Gebhardt, Steinweg Nr. 1688.

Einen Barbiergehülfsen und einen Lehrling sucht sogleich

Friedrich, Barbier,  
Leipziger Straße Nr. 399.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt für eine amerikanische Walzmühle ein Werkführer, der genügende Zeugnisse seiner Tüchtigkeit sowohl als auch seines Betragens beizubringen im Stande ist. Nähere Auskunft ertheilt Herr G. Pätzold hier.

Ausgezeichnete wohlschmeckende gute Kartoffeln zum Saamen sind im Ganzen, von 1 bis zu 70 Wispel, billig abzulassen bei

G. Pätzold,  
Leipziger Straße.

Für meine Restauration findet eine Köchin zum 1. April einen guten Dienst.

E. J. Scharre am Markt.

Frischen großkörnigen **Astrachaner Caviar**, so wie **Hamburger**, von vorzüglicher Qualität, Anchovis, eingemachte Muscheln, große Lüneburger Neunaugen, große Rügenwalder Gänsefüßen, Pommersches Gänsefeschmalz, ächte Straßburger Gänseleber-Pasteten von verschiedener Größe, engl. Mixed Pickles und engl. Saucen empfing Carl Kramm.

### Sarg-Magazin.

Bei vorkommendem Gebrauch von Särgen erlaube ich mir mein Magazin in größter Auswahl billigt zu empfehlen.

H. Kretschmann,  
Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Einen Tischlerlehrling placirt zu Ostern c. unter billigen Bedingungen

Hermann Vincenz,  
Dachritzgasse Nr. 991.

Bandmaße auf dauerhaftem wasserdichtem Leinenband, mit unauslöschlichen Maßverzeichnungen, von 24 Fuß an, empfiehlt

F. C. Spieß in der alten Post.

Schneidermaße auf Band in Buchsbaumboxen, so auch in Etuis, erhielt

F. C. Spieß in der alten Post.

Sonntag den 10. März: **Militair-Concert** im „Thüringer Bahnhof.“

Anfang 3 $\frac{1}{2}$  Uhr. Buchbinder,  
Musikmeister.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.